

## **BVV – Beachvolleyball – Serien 2025**

### **Durchführungsbestimmungen für Jugend-Spieler**

Die Beachvolleyball-Konzeption des Bayerischen Volleyball-Verbandes (BVV) ergibt sich aus der Beachvolleyball-Ordnung (BVO) des BVV. Diese Ordnung enthält den Rahmen und die Vorgaben für diese Durchführungsbestimmungen.

#### **1. Verhalten**

Jeder Teilnehmer hat sich auf allen BVV-Beachvolleyballturnieren entsprechend dem sportlichen Fair-Play und den in der Spielerverpflichtung angegebenen Verhaltensregeln auf dem Turniergelände und der unmittelbaren Umgebung zu verhalten.

#### **2. Meldebestimmungen**

##### **2.1 Anmeldung**

Die Spieler müssen sich für alle Turniere „online“ im BVV-Portal anmelden, bzw. angemeldet werden. Die Meldung ist erst dann vollständig, wenn der Spielerverpflichtung zugestimmt wird und – je nach Turnierkategorie- dem BVV eine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

##### **2.2 Meldetermine**

Die Meldetermine sind online auf den Seiten des BVV einsehbar.

##### **2.3 Startgebühr**

Die Startgebühr wird je nach Turnierkategorie per Bankeinzug nach dem Turnier eingezogen, jeweils die Hälfte pro Spieler, oder bar vor Ort bezahlt.

Die jeweiligen Konten müssen ausreichend gedeckt sein, etwaige Gebühren gehen zu Lasten desjenigen, der die Anmeldung getätigt hat.

Die Startgebühren betragen für die Bayerischen Meisterschaften Jugend 25€/Team. Andere Turnierkategorien können andere Startgebühren ausweisen, diese sind in der Ausschreibung aufgeführt.

Liegt bei einem Spieler keine Einzugsermächtigung vor, wird die Startgebühr von dem jeweiligen Partner eingezogen. Bei nicht ausreichender Kontodeckung werden Start- und Bankgebühren von dem jeweiligen Partner eingezogen.

##### **2.4 Abmeldung**

Bis zum Meldeschluss ist ein Abmelden im BVV-Portal problemlos selbständig möglich. Sollte ein Team nach Zulassung zum Turnier ohne triftigen Grund (Verletzung/Krankheit) abmelden, so muss die Startgebühr bezahlt werden.

##### **2.5 Ummeldung**

Bis zum Meldeschluss ist ein Ummelden im BVV-Portal problemlos selbständig möglich. Bei einem Partnerwechsel –egal aus welchem Grund- gelten die gleichen Zulassungsbedingungen zum Turnier wie bei einer regulären Anmeldung. Der komplette Austausch eines Teams (A und B melden um zu A und C, dann Ummeldung auf C und D) ist nicht möglich.

##### **2.6 Nichtantreten**

Bei Nichtantreten trotz Zulassung zum Turnier und ohne Abmeldung bei der Jury / Turnierleitung ist von dem Team die doppelte Startgebühr zu bezahlen.

##### **2.7 Schwangeren- und Verletzten-Regel**

SpielerInnen haben die Möglichkeit bei Verletzung oder Schwangerschaft ihre Punkte für die Dauer der jeweiligen Wettkampfsaison (Sommer oder Winter) einzufrieren,

und bei deren Genesung bzw. Comeback Wiederaufnahme in der Rangliste zu bekommen. Der Antragsteller/Die Antragstellerin darf in diesem definierten Zeitraum an keinen anerkannten Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Ein ärztliches Attest über den Zeitraum, in dem Turniere angeboten wurden, muss beim Beachvolleyball-Büro vorgelegt werden.

### **3. Zulassungsbestimmungen**

#### **3.1 Beachvolleyball-Lizenznummer**

Jeder Spieler benötigt eine Lizenznummer (=Registrierungsnummer), mit der er sich online im BVV-Portal (auf [volleyball.bayern](http://volleyball.bayern) - Portal) für die Turniere anmelden kann.

#### **3.2 Anzahl zugelassener Teams**

Die Anzahl der zugelassenen Teams sind in der Ausschreibung zum jeweiligen Turnier auf den BVV-Seiten im Internet zu finden.

Entscheidend für die Zulassung zum Turnier sind die Ranglisten zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Bei Punktgleichheit ist der Zeitpunkt der Meldung entscheidend.

#### **3.3 Zulassungsbeschränkungen**

Zu den Jugendturnieren werden nur Teams, die der entsprechenden Altersbeschränkung (U13, U14, U15, U16, U17, U18, U19) unterliegen, zugelassen.

Entscheidend sind die Ranglisten zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

#### **3.4 Wildcard-Vergabe**

Der BVV ist berechtigt, eine Wildcard pro Turnier an ein Team mit einem BVV-Beachkader-Spieler (bzw. einer -Spielerin) zu vergeben.

Der BVV ist berechtigt, eine sog. „Special-Wildcard“ (an ein Team, das das Turnier aus vermarktungs- oder medientechnischen Gründen aufwertet) zu vergeben.

Pro Turnier erhält der Ausrichter eine Wildcard pro Geschlecht.

Die Ausrichter-Wildcard(s) muss/müssen bis zum Meldeschluss beim BVV per Email ([simon@volleyball.bayern](mailto:simon@volleyball.bayern)) beantragt werden. Werden keine Wildcards vergeben, so gelten die normalen Zulassungskriterien des jeweiligen Turniers. Jedes Wildcard-Team muss sich regulär anmelden und die Startgebühren bezahlen.

### **4. Turnierablauf**

#### **4.1 Setzlisten**

Bei allen Turnieren wird nach der aktuell gültigen Jugend-Rangliste gesetzt. Bei Punktgleichheit entscheidet der Meldezeitpunkt.

#### **4.2 Spielmodus**

Der Spielmodus bei den Jugendturnieren wird durch den jeweiligen Ausrichter festgelegt. Bei den Bayerischen Jugend-Meisterschaften legt der BVV den Modus fest. Der Basisspielmodus bei Bayerischen Meisterschaften ist (modifiziertes) Pool Play mit Singleout und Platzierungsspielen.

#### **4.3 Jury**

Bei allen Turnieren soll eine Jury gebildet werden. Diese Jury besteht aus einem Spielervertreter, einem Vertreter der Turnierleitung und einem Vertreter des Ausrichters. Sollte ein Vertreter des Bayerischen Volleyball-Verbandes vor Ort sein, ersetzt dieser den Vertreter der Turnierleitung. Die Mitglieder der Jury werden beim Technical Meeting bekannt gegeben.

#### **4.4 Spielregeln**

Es gelten die aktuellen Offiziellen Beachvolleyball Spielregeln der FIVB mit den Ergänzungen für den Geltungsbereich des DVV bzw. BVV. Es werden jeweils zwei Gewinnsätze bis 15 oder 21 Punkte (Die Turnierleitung entscheidet vor Ort je nach Fortgang des Turniers) ausgetragen.

#### **4.5 Sanktionen**

Verstöße gegen die Spielerverpflichtung werden im Sanktionskatalog (Anhang DfBs 2025) geregelt.

#### **5. Preisgeld**

Bei Jugendturnieren darf grundsätzlich kein Preisgeld ausgeschüttet werden.

#### **6. Rangliste**

##### **6.1 Beachlizenz**

Eine Beachlizenz ist für den Bereich Jugend nicht nötig und wird automatisch erstellt.

##### **6.2 Punktevergabe**

Die Höhe der zu erreichenden Ranglistenpunkte und die Wertigkeit der einzelnen Serien sind in der Anlage „Punktevergabe Jugendrangliste“ dargestellt. Die Punktvergabe ist gestaffelt nach Teilnehmern (1-4,5-8, 9-99) in 50%,75% und 100%

##### **6.3 365-Tages Rangliste**

Es gelten die erzielten Punkte der letzten 365-Tage.

##### **6.4 Anzahl Turniere**

Für die Ranglisten werden pro Spieler alle Jugendturniere des Jahres gewertet.

##### **6.5 Berechnung**

Die Ranglisten werden am ersten Werktag der Woche neu erstellt. Sämtliche Turnierergebnisse des vergangenen Turnierwochenendes gehen in die Rangliste ein.

#### **7. Bayerische Jugend-Meisterschaften**

Zur Bayerischen Meisterschaft qualifizieren sich die besten 8 Mädchen und 8 Jungenteams der Bayerischen Jugend-Rangliste je Altersklasse: U13, U14, U15, U16, U17, U18, U19. Zusätzlich sind die 7 Bezirksmeister qualifiziert. Der 16. Platz steht dem Ausrichter via Wildcard zu. Sollten Bezirksmeister bzw. Wildcard nicht vergeben worden sein, werden freie Plätze nach Ranglistenpunkten vergeben, Pro Team muss einer der beiden Spieler/Spielerinnen seinen Wohnsitz in Bayern haben oder bei einem Mitgliedsverein des BVV Mitglied sein.

Setzliste: Alle Teams werden nach ihren Jugendpunkten gesetzt.

## **7.2 Coachingregeln**

Aufgrund der Ausrichtung an internationale und DVV Regeln wird das Coaching wie folgt behandelt

- Das Coaching ist nur während Spielunterbrechungen erlaubt.
- Der Coach darf zu keinem Zeitpunkt während des Spiels Kontakt zur gegnerischen Mannschaft oder dem Schiedsgericht aufnehmen. Zuwiderhandlungen werden durch die Jury sanktioniert. (Verwarnung, Ausschluss vom Spiel, Ausschluss vom Turnier)
- Das Spiel darf durch das Coaching nicht verzögert werden. Zuwiderhandlungen können auch durch die Jury sanktioniert werden.

## **8. Bezirks-Jugend-Meisterschaften**

Die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften regeln die Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Bezirkes.